

Standpunkte

PASCAL PERNET

Nein zum Verhüllungsverbot!



Am 7. März werden wir – an der Urne mit einer Gesichtsmaske verhüllt – über die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» abstimmen. Eine Annahme der Initiative hätte zur Folge, dass zukünftig eine Verhüllung des Gesichts in der Öffentlichkeit schweizweit verboten wäre. Es ist durchaus verlockend, dieser Initiative zuzustimmen. Wer will schon potenziellen Terroristen die Möglichkeit geben, verhüllt Anschläge zu verüben? Wen stört es nicht, dass die Chaoten jedes Jahr am 1. Mai in der Innenstadt ihren Frust ausleben – und zwar verumumt?

Die Argumente der Initianten sind auf den ersten Blick überzeugend: Die Verhüllungen strengreligiöser Muslimes, also Burka (man sieht keine Augen) und Nikab (man sieht die Augen), passen nicht zur aufgeklärten Schweiz. Zudem wirkt sich ein Verbot solcher Kleidungsstücke positiv auf die Gleichstellung der Frauen aus und es führt – wie oben erwähnt – auch zu höherer Sicherheit. Kurzum: In einem freien Land sollen freie Menschen ihr Gesicht zeigen.

Das Problem ist nur, dass sie die Initiative dazu zwingen will. In einer freiheitlichen Gesellschaft wie der Schweiz sollte der Staat niemandem auf Verfassungsstufe Kleidungsvorschriften machen. Zudem geht es den Initianten wohl gar nicht um die Rechte der Trägerinnen solcher Gewänder. Denn wenn ein Mann seine Frau zum Tragen einer Burka zwingt, kann er schon heute wegen Nötigung bestraft werden.

Gemäss Angaben der Behörden gibt es hierzulande 20 bis 30 Trägerinnen von Burka und Nikab. Statistisch gesehen gibt es in der Stadt Zürich also nur eine Frau, die sich so verhüllt. Der Verdacht liegt deshalb nahe, dass es nicht um Verhüllungen geht, sondern um die Religion, für die sie stehen.

Es ist nicht das erste Mal, dass mit einer Volksinitiative Symbolpolitik betrieben wird. Die bevorstehende Abstimmung erinnert denn auch unweigerlich an die allererste Initiative, die in der Schweiz je eingereicht und auch gleich angenommen wurde, nämlich an die Abstimmung zum Schächtverbot vom 20. August 1893. Die damalige Initiative war klar antisemitisch motiviert und wurde mit einer Mehrheit von 60 Prozent angenommen.

Der Entscheid einer Mehrheit darüber, wie sie die Grundrechte einer Minderheit einschränkt, sollte verhältnismässig sein. Das ist bei der Initia-

tive «Ja zum Verhüllungsverbot» nicht der Fall, denn sie zielt nicht auf das, was sie vorgibt. Das eigentliche Problem – nämlich der radikale Islam – löst sich durch einen neuen Verfassungsartikel nicht in Luft auf und wird von einem Verhüllungsverbot auf keine Art und Weise bekämpft.

Darüber hinaus ist zu befürchten, dass eine Annahme der Initiative zu weiteren Vorstössen zur Einschränkung der Religionsfreiheit führen könnte. Erinnern wir uns: Als ein Gericht in Köln im Sommer 2012 Beschneidungen grundsätzlich als strafbare Körperverletzung wertete, entschied das Kinderspital Zürich eigenmächtig, solche vorerst nicht mehr durchzuführen. Und befügelt von der Minarett-Initiative, schlug der damalige CVP-Präsident und heutige Staatsrat des Kantons Valais Christophe Darbellay im Jahre 2009 vor, jüdische Friedhöfe zukünftig ebenfalls zu verbieten.

In Fragen der Religionsfreiheit befinden wir uns, bildlich gesprochen, auf dünnem Eis. Die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» zielt auf ein Symbol und ebnet damit den Weg für weitere Beeinträchtigungen unserer Grundrechte. Es bleibt deshalb zu hoffen, dass sie am 7. März abgelehnt wird.

Pascal Pernet, Präsident der Stiftung GRA gegen Rassismus und Antisemitismus

MICHAEL WURMSER

Prototyp der alten Garde verurteilt



Mit Beni Steinmetz wurde am vergangenen Freitag ein Prototyp der alten Garde der

gestalten. Die Bundesanwaltschaft hat im Sommer 2020 eine Strafuntersuchung gegen einen Schweizer Rohstoffkonzern eröffnet, wegen «mangelhafter Organisation zur Verhinderung mut-

damaligen Präsidenten erkaufte. Der vorherige (rechtmässige) Besitzer wurde durch diese dreiste Bestechung enteignet respektive bestohlen. Zentrale Schaunläuze sind nicht nur afrikanische